

Information der Bauverwaltung bezüglich der Gemeindevertretersitzungen der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch

Sehr geehrte Bürgermeister/innen,
sehr geehrter Ortsvorsteher/innen,
sehr geehrte Protokollantinnen,

in § 3 Abs. 4 der jeweiligen Hauptsatzungen der Gemeinden bzw. in § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Neutrebbin ist jeweils unter Nr. 2 aufgeführt, dass jeder Ortsvorsteher – unabhängig von den sich aus § 47 BbgKVerf ergebenden Rechten – vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten, die sich auf die Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, zu hören ist.

Da der Umgang mit dieser Vorschrift in der Vergangenheit oft zu Problemen in der Verfahrensbearbeitung bezüglich **Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen sowie Außenbereichssatzungen** geführt hat, möchte die Bauverwaltung hierzu noch einmal Klarheit schaffen.

Die Anhörungspflicht der jeweiligen Ortsvorsteher ist in den Niederschriften der Sitzung festzuhalten. Oftmals wird in den Niederschriften nur festgehalten, dass der/ die jeweilige Ortsvorsteher/in Rederecht zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten hat. Das reicht jedoch nicht aus. **Es muss explizit festgehalten werden, dass der/ die Ortsvorsteher/in angehört wurde und wie er/ sie sich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, die ihn/ sie betreffen geäußert hat.** Ziel ist es, dass in der Niederschrift steht, ob die jeweiligen Ortsvorsteher, die entsprechenden Beschlussempfehlungen unterstützen oder davon abraten.

Sollte ein Ortsvorsteher in einer Sitzung nicht anwesend sein, so ist dies ebenfalls in der Niederschrift anzugeben. Außerdem ist in diesem Fall darauf hinzuweisen, dass ihm/ ihr die Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme gewährt wurde und wie er/ sie sich ggf. geäußert hat.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung der aufgeführten Erläuterungen.

Mit freundlichen Grüßen



Helge Suhr
Leiter Bauverwaltung und Ordnungsamt